

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder, Jugend und Familie

Eine Kindergrundsicherung gegen Kinderarmut

Stellungnahme der BAG Kinder, Jugend, Familie von Bündnis 90 / Die Grünen

Kinder müssen sich bestmöglich und frei entfalten können. Dabei haben sie ein Recht auf besonderen Schutz, Förderung und Beteiligung.
Das ist unsere Grüne Prämisse.

Um dieses Ziel zu erreichen, steht die Kindergrundsicherung im Mittelpunkt Grüner Forderungen. Sie ist der unerlässliche Baustein, um gleichen Chancen für ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder näher zu kommen. Jedes Kind soll die Kindergrundsicherung bekommen. Denn jedes Kind ist uns gleich viel wert. Die Kindergrundsicherung wird dafür sorgen, dass wer heute weniger hat, zielgenau mehr bekommt. Unser Anspruch ist ein Staat, der Familien unterstützt, sie proaktiv über ihre Ansprüche informiert und die Unterstützung in Form einer unbürokratischen Leistung erbringt.

In einem reichen Land wie Deutschland darf kein Kind in Armut aufwachsen, dürfen Bildung und Wohlbefinden nicht vom elterlichen Einkommen abhängen.

Die Realität sieht heute anders aus. Die Zahl armer oder von Armut bedrohter Kinder wächst stetig. Inzwischen leben über 20 % der Kinder und Jugendlichen - mehr als 3 Millionen - in Armut, der höchste Stand seit Jahren. Besonders betroffen sind Kinder in Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende) und Kinder von Geringverdienenden. Es sind Kinder dieser Familien, die in unserem Bildungssystem nur geringe Chancen auf Erfolg haben, wie der Bildungsbericht 2022 wiederholt zeigt. Die corona-bedingten Maßnahmen wie die Schließung von Kitas, Schulen, Jugendclubs und Familienzentren sowie von Beratungssystemen mit den damit verbundenen hohen Belastungen der Familien haben die Situation noch verschärft. Dabei sind gerade diese Institutionen als Zentrum sozialer Infrastruktur der Familien unentbehrlich. Die aktuellen Krisen mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten und der hohen Inflation könnten die Zahl der in Not geratenen Familien noch erhöhen. Die soziale Spaltung verschärft sich dadurch weiter. (s. diw Berlin)

Armut hat weitreichende Folgen für das Leben, die Gesundheit sowie die Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen. Armut bedeutet Ausgrenzung, Diskriminierung und mangelnde Teilhabe. Materielle Entbehrungen, oftmals beengte Wohnverhältnisse, kein gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Freizeitaktivitäten. Kinderarmut reduziert Lebensperspektiven, Kinderarmut ist ein Entwicklungsrisiko!

Vor diesem Hintergrund stellen die erreichten Verbesserungen der Bundesfamilienministerin im Bereich der Familienleistungen, wie die Anhebung des Kindergelds auf 250 Euro, des Kinderzuschlags auf 250 Euro, die Anhebung des Unterhaltsvorschlusses um 41 bis 55 Euro je nach Alter des Kindes und die Einführung des Kindersofortzuschlags von 240 Euro pro Kind pro Jahr für Familien mit geringem Einkommen notwendige Entlastungen für Familien und wichtige Weichen für die Einführung der Kindergrundsicherung dar. Dennoch ist das aktuelle System der Familienförderung unzureichend und zu bürokratisch. Das zeigt sich in den niedrigen Inanspruchnahmequoten wichtiger Leistungen, wie dem Kinderzuschlag, der nur von 30 Prozent der Berechtigten in Anspruch genommen wird. Zu wissen, welche Hilfen

wann greifen, was einer Familie zusteht und wie die Anträge zu stellen sind, ist für Personen in Belastungssituationen kaum alleine leistbar. (Statistisches Bundesamt, 2022)

Die Anhebung der Regelsätze durch die Bürgergeldreform und der neue Ansatz, Beratung und Förderung in den Mittelpunkt zu stellen und den Menschen damit Respekt und Würde entgegenzubringen, können allein ein Aufwachsen in Armut nicht verhindern. Aber die Bürgergeldreform und die Kindergrundsicherung zusammen sind unsere zentralen Antworten im Kampf gegen Kinder- und Familienarmut.

Höchst ungerecht ist darüber hinaus die gegenwärtige Ungleichbehandlung von Kindern durch familienunterstützende Finanzmaßnahmen. Diese sind in einer Weise abhängig von der Erwerbssituation der Eltern, die das Ungleichgewicht verstärkt. Kinder von Erwerbslosen und Geringverdiener*innen erhalten Sozialgeld, Kinder von Erwerbstätigen mit unterem oder mittlerem Einkommen erhalten Kindergeld, für Kinder von Gut- und Spitzenverdienenden wird der Kinderfreibetrag geltend gemacht. Dieser verbindet das kindliche Existenzminimum, das nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt werden muss, mit einem Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung (BEA), der die Kosten für den Bildungsweg eines Kindes und Jugendlichen berücksichtigt, anders als beim Kindergeld. Hinzu kommt, dass die Kosten für häusliche Kinderbetreuung oder Kosten für Bildungsinstitutionen abgesetzt werden können. Die maximale Entlastung liegt aktuell bei 354 Euro pro Kind.

Da das Kindergeld auf das Sozialgeld angerechnet wird und die Kinderfreibeträge bei sehr hohen Einkommen höher ausfallen als das Kindergeld, verstärkt die gegenwärtige Regelung die Schere zwischen Arm und Reich. Diese Ungleichbehandlung muss beendet werden, um dem Paradigma der Chancengerechtigkeit zu entsprechen. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich, dass Bundesfamilienministerin Lisa Paus die für die Verteilungsgerechtigkeit so wichtige Angleichung des Garantiebetrags der Kindergrundsicherung und der maximalen Entlastungswirkung des steuerlichen Kinderfreibetrags vorantreibt.

Wir wollen eine Politik, die Kinder in den Mittelpunkt stellt, eine Politik, die Kinderarmut überwindet, eine Politik, die jedem Kind die nötige Unterstützung bietet. Zukunftschancen dürfen nicht wie bisher von sozialer Herkunft abhängen.

Dazu braucht es die Kindergrundsicherung.

Es gilt zu klären, was Kinder und Jugendliche wirklich brauchen. Grundlage dafür ist eine aktualisierte Berechnung des soziokulturellen Existenzminimums inklusive des Bedarfs für Bildung und Teilhabe.

Die Einführung der Kindergrundsicherung verlangt eine solche Neuermittlung des kindlichen Bedarfs. Sie sollte Mindeststandards für eine ausreichende materielle Ausstattung und für soziale Teilhabe berücksichtigen. Diese Mindeststandards sollten in der Folge dynamisiert angepasst werden. Ein so ausgerichtetes Existenzminimum muss für alle Kinder gelten.

Wir Grünen fordern, dass jedes Kind mit der Kindergrundsicherung einen festen Garantiebtrag bekommt. Kinder in Familien mit geringem oder gar keinem Einkommen erhalten ergänzend einen Zusatzbetrag. Je niedriger das Familieneinkommen, desto höher der Zusatzbetrag. Weitere Unterstützungen für Kinder mit zusätzlichem Bedarf (z.B. Kinder mit Behinderung) sind zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln.

Um die Vielzahl der Einzelbeantragungen abzuschaffen und damit die Bürokratie für Familien und Behörden deutlich zu reduzieren, soll nach einmaliger Beantragung bei der Geburt die Höhe der Kindergrundsicherung von der Familienkasse berechnet werden, die sie dann auch auszahlt. (Grünes Wahlprogramm 2021)

Armutspräventive Infrastrukturangebote - chancen- und bedarfsgerecht

Um das Ziel zu verfolgen, allen Kindern gleiche Chancen zu bieten, muss eine Kindergrundsicherung Hand in Hand gehen mit einem armutspräventiven Infrastrukturangebot, das eine Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen sicherstellt. Die Bereitstellung und sinnvolle Verzahnung der armutspräventiven Maßnahmen sollte das Ziel einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut von Bund, Ländern und Kommunen sein.

Weitere wichtige Bausteine einer solchen Gesamtstrategie müssen auf den vereinfachten Zugang zu Angeboten und Leistungen abzielen. Dafür sollten Beratung und Beantragung von Leistungen bei zentralen Anlaufstellen aus einer Hand geschehen, Präventionsketten müssen flächendeckend abgesichert werden.

Wenn wir dem Grundsatz folgen, dass alle Kinder der Gesellschaft und dem Staat gleich viel wert sind, ist es – nach Auffassung unserer BAG Kinder, Jugend, Familie - entscheidend, dass bei dem anstehenden Reformschritt zur Neuregelung der Familienförderung der mit dem Konzept der Kindergrundsicherung beschriebene Paradigmenwechsel vollzogen wird.

Die aktuelle Vielschichtigkeit der Maßnahmen erreicht nicht das gesetzte Ziel der Unterstützung von Familien. Gerade dort, wo Unterstützung am notwendigsten ist, kommt die Hilfe oftmals nicht an, weil die Fördermöglichkeiten nicht bekannt sind und dementsprechend nicht beantragt werden. Erst mit der Zusammenführung der Mittel in ein einheitliches System, das bei der Geburt eines Kindes ansetzt und in einem überschaubaren einheitlichen Verfahren angelegt ist, und einer Dynamisierung, die die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt, wird der Staat seiner Verpflichtung zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht. Deshalb kann es für die BAG Kinder, Jugend, Familie erstens keine Alternative zu diesem Paradigmenwechsel geben. Zweitens sehen wir die Operationalisierung dieses Ziels im von der Bundesfamilienministerin vorgeschlagenen digitalen Kindergrundsicherungs-Portal und dem automatisierten "Kindergrundsicherungs-Check".

Wir begrüßen, dass das BMFSFJ die Kindergrundsicherung mit aller Kraft vorantreibt. Ebenfalls nehmen wir positiv wahr, dass es von allen Seiten grundsätzliche Unterstützung für die Kindergrundsicherung gibt. Besonders das Bundeskanzleramt, die SPD-Fraktion und wichtige Verbände und Initiativen haben sich bereits voll und ganz hinter das Projekt gestellt.

Es liegt in der Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen, dass eine bundeseinheitliche Regelung entwickelt wird. Flankierende Maßnahmen zu entwickeln, die den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen Rechnung tragen, ist ein weiterer Baustein, um die Möglichkeiten zur Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen voranzubringen und zu garantieren. Nur durch die Kooperation aller drei Ebenen, kann Kinderarmut erfolgreich bekämpft werden.

In der anstehenden Debatte, wie auch im Reformprozess selbst, müssen unserer Ansicht nach Initiativen wie das Bündnis Kindergrundsicherung, der Ratschlag Kinderarmut 2022, der Deutsche Kinderschutzbund, das Kinderhilfswerk u.a. Wohlfahrtsverbände und Fachverbände der Kinder- und Jugendarbeit sowie Eltern- und Jugendverbände unbedingt einbezogen werden. Wir begrüßen, dass das BMFSFJ mit diesen wichtigen Verbänden und Initiativen über Beteiligungsprozesse im engen Austausch ist.

Im Sinne der Partizipation, die die UN-Kinderrechtskonvention aufzeigt, unterstützen wir ausdrücklich das Vorhaben, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Diese Beteiligung muss strukturell verankert werden. Junge Menschen haben ein Recht, dass ihre Stimme bei allen sie betreffenden Entscheidungen berücksichtigt wird.

Beschlossen am 02.02.2023 (Videokonferenz)